

# PRODUKTÜBERSICHT

ÖSA  StartBU



Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen Überblick über die Produktdetails. Diese Übersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich der individuelle Versicherungsvertrag und die Versicherungsbedingungen.

## PRODUKTDETAILS IM ÜBERBLICK

## ÖSA BERUFSUNFÄHIGKEITSSCHUTZ

Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Maximales Eintrittsalter	30 Jahre

### GEGFAHRTRAGUNGSDAUER

Maximale Dauer	10 Jahre
Maximales Endalter	35 Jahre
<b>Maximales Endalter Leistungsdauer</b>	67 Jahre
<b>Maximalrente</b>	1.100 Euro
<b>Mindestbeitrag</b>	10 Euro
<b>Mindestrente monatlich</b>	500 Euro
<b>Mindestrente für Beitragsfreistellung monatlich</b>	25 Euro

### DER VERSICHERUNGSSCHUTZ UMFASST:

<b>Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit</b>	wenn diese infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls für mind. 6 Monate vorliegt
<b>Leistung bei Pflegebedürftigkeit</b>	wenn diese infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls für mind. 6 Monate vorliegt
<b>Leistung bei Arbeitslosigkeit</b>	Übernahme der Beitragszahlung für max. 12 Monate
<b>Leistung bei Arbeitsunfähigkeit</b>	wenn für mind. 6 Monate eine ununterbrochene ärztliche Krankschreibung vorliegt, wird für max. 18 Monate gezahlt
<b>Anzeige des Leistungsfalls</b>	nach Ablauf des Prognosezeitraums von 6 Monaten max. bis 3 Jahre
<b>Leistung bei Beamten: Dienstunfähigkeit</b> liegt vor, wenn der Beamte aufgrund eines ärztlichen Gutachtens in den ruhestand versetzt oder entlassen wird	✓
<b>Leistungsbeginn</b>	ab Eintritt Berufsunfähigkeit max. rückwirkend für 3 Jahre
<b>Rückwirkende Zahlung der Rente (bei verspäteter Anzeige)</b>	max. 3 Jahre, wenn Anzeige erst nach 3 Jahren erfolgt
<b>Weltweiter Versicherungsschutz und vorläufiger Versicherungsschutz bei Unfall</b>	✓
<b>Im Leistungsfall Befreiung von der Beitragszahlung ab dem 1. Monat</b>	✓
<b>Im Leistungsfall Anfangshilfe</b>	3 Monatsrenten, bei schweren Erkrankungen 9 Monatsrenten
<b>Im Leistungsfall einmalige Wiedereingliederungshilfe</b>	6 Monatsrenten nach mindestens zweijähriger ununterbrochener Berufsunfähigkeit

### WIR VERZICHTEN AUF:

• abstrakte Verweisung und zeitlich befristete Anerkenntnisse	✓
• unzumutbare ärztliche Eingriffe	✓
• Prüfung der Umorganisation bei weniger als 5 Mitarbeitern	✓
<b>Berufswechsel ist mitversichert</b>	✓
<b>Umtauschrecht in ÖSA BerufsunfähigkeitsSchutz oder ÖSA ExistenzSchutz</b>	jederzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung
<b>Möglichkeit der Beitragsfreistellung – bei einer Leistungsprüfung erfolgt Beitragsstundung</b>	✓
<b>ÖSA Telefoninterview</b>	✓
<b>Infektionsklausel (Leistung bei infektionsbedingtem Tätigkeitsverbot)</b>	für alle Berufe
<b>Überschussverwendung</b>	Sofortgewinnbeteiligung

### STEUERLICHE REGELUNGEN

✓ **Beiträge** sind als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar. ✓ **Die Rente** unterliegt der Ertragsanteilbesteuerung für Zeitrenten.







## SCHLAUER SCHUTZ ZUM KLEINEN PREIS

Endlich auf eigenen Beinen stehen. Egal, ob Ausbildung, Studium oder erster Job – alles erscheint möglich. Wer denkt da schon an Gefahren und Risiken? So lange alles läuft, ok. Doch was, wenn nicht? Ein Unfall oder eine Krankheit können einen schnell aus der Bahn werfen. Ausbildung oder Studium müssen abgebrochen, der neue Job aufgegeben werden. Wovon dann Wohnung, Auto und Leben bezahlen?

## WARUM IST EINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG FÜR JUNGE LEUTE SO WICHTIG?

Es kann jeden treffen. Doch wird ein junger Mensch während der Ausbildungszeit berufsunfähig, hat er keinen Anspruch auf die staatliche Erwerbsminderungsrente. Und die gesetzliche Unfallversicherung gilt nicht in der Freizeit. Von heute auf morgen können Träume wie Seifenblasen platzen...

## BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG IST KEINE FRAGE DES ALTERS

	<b>34,5 %</b>	Nervenkrankheiten und psychische Erkrankungen
	<b>20,1 %</b>	Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates
	<b>17,35 %</b>	Krebs
	<b>13,45 %</b>	Sonstige Erkrankungen
	<b>7,6 %</b>	Unfälle
	<b>7,0 %</b>	Erkrankungen des Herzens oder des Gefäßsystems

## VORTEILE AUF EINEN BLICK

### DIE ÖSA ZAHLT EINE RENTE,

- wenn der Beruf wegen Berufsunfähigkeit zu mindestens 50 % nicht mehr ausgeübt werden kann,
- wenn dies ärztlich für mindestens 6 Monate prognostiziert wird
- auch rückwirkend bis zu 3 Jahren
- und auch bei Pflegebedürftigkeit.
- weltweiter Versicherungsschutz zu fest kalkulierten Beiträgen
- Wir leisten eine Anfangshilfe
- Wir leisten bei Arbeitsunfähigkeit
- Beitragsbefreiung bei nicht selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit
- Wir leisten bei infektiösem Tätigkeitsverbot
- Wir leisten eine Wiedereingliederungshilfe

### IM LEISTUNGSFALL VERZICHTET DIE ÖSA:

- auf abstrakte Verweisung
- auf zeitlich befristete Anerkennnisse
- auf unzumutbare Eingriffe

## ERKLÄRUNGEN VERSICHERTER MERKMALE

### UMTAUSCHRECHT

Es garantiert, dass der ursprüngliche Vertrag jederzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung in einen ÖSA Berufsunfähigkeitschutz oder einen ÖSA Existenzschutz (Rente) umgetauscht werden kann. Die Jahresrente darf 13.200 Euro/Jahr nicht überschreiten. Der Umtausch erfolgt durch den Abschluss eines neuen Vertrages mit den dann für Neuverträge gültigen Rechnungsgrundlagen, Versicherungsbedingungen und Steuerregelungen sowie dem dann maßgeblichen rechnungsmäßigen Alter und dem dann aktuell ausgeübten Beruf der VP.

### VERBESSERUNGSOPTION

Bis zum Alter von 35 Jahren kann im ersten Jahr nach der Aufnahme eines Studiums oder einer hauptberuflichen Tätigkeit im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss in eine höhere Berufsgruppe gewechselt werden.

### VERZICHT AUF ABSTRAKTE VERWEISUNG

Wenn aus gesundheitlichen Gründen dem aktuell ausgeübten Beruf nicht mehr nachgegangen werden kann, verweisen wir nicht auf eine andere Tätigkeit, die stattdessen ausgeübt werden kann oder theoretisch angenommen werden könnte. Bei der ÖSA erhält Ihr Kunde die BU-Rente schnell und unkompliziert.

### MITVERSICHERTER BERUFSWECHSEL

Für einen Berufswechsel während der Vertragslaufzeit besteht keine Anzeigepflicht. Die neue berufliche Tätigkeit ist automatisch versichert.

Erfahren Sie mehr unter [oesa.de](https://oesa.de).